



KUNDMACHUNG

gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – geänderte Richtlinie ab 01.06.2023

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen.

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe stellt eine im Jahr 1965 eingeführte, freiwillige Sozialleistung dar, die vom Land und den Gemeinden finanziert wird.

Die Gemeinde Thurn beteiligt sich seit dem Jahr 2005 an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol.

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in seiner Sitzung vom 12.09.2023 einstimmig die Zustimmung zur beigeschlossenen, ab 01.06.2023 geltenden Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, erteilt.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300, --.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400, -- auf € 2.800, --.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,-- bzw. von € 5,-- auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Kundgemacht am: 19.09.2023

Abgenommen am: 05.10.2023

Der Bürgermeister
Ing. Kollnig Reinhold



Dieses Dokument wurde von Ing. Reinhold Kollnig elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 19.09.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thurn.eu